

Betr.: 1. Nachtrags-

Voranschlagsentwurf 2026

Lebring, am 25.08.2026

KUNDMACHUNG

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das

Haushaltsjahr 2026

liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

(Siegel)



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 25.08.2026 _____

Abgenommen am _____